

Dossier

FLUCHT & MENSCHENHANDEL

Schutz- und Unterstützungsstrukturen
für Frauen und Minderjährige

Eine Fachinformation des KOK e. V.



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

Inhalt

1 Editorial

3 Unterstützung für Geflüchtete Frauen und Minderjährige

Ein Überblick über die Projekte der KOK-Mitgliedsorganisationen

8 Fallbeispiele

aus der Beratungspraxis

9 Minderjährige Flüchtlinge

11 Aktueller Wissensstand in Bezug auf Betroffene von Menschenhandel

im Kontext von Flucht

13 Ausgewählte Empfehlungen

aus den Projekterfahrungen

14 Literaturhinweise

EDITORIAL



Liebe Leser*innen,

wir freuen uns, Ihnen das Dossier „Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige“ vorstellen zu können.

Die Flucht- und Migrationssituation stellt nicht nur viele Staaten und ihre Behörden vor neue Herausforderungen. Auch innerhalb der verschiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Unterstützungsstrukturen werden neben personeller und finanzieller Unterbesetzung weitreichende neue Bedarfe sichtbar. So benötigen viele der Akteure umfassende Schulungen und Fortbildungen zu verschiedenen relevanten Themen, u. a. zu Menschenhandel.

Erfahrungen der im KOK zusammengeschlossenen spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel (FBS) in Deutschland zeigen auf, dass es insgesamt gesehen einen Anstieg von Fällen von Menschenhandel vor und im Asylverfahren gibt. Menschenhandel und/oder Ausbeutungssituationen haben in diesen von den Fachberatungsstellen genannten Fällen zumeist bereits im Herkunftsland oder auf der Flucht stattgefunden. Doch auch im Zielland werden Frauen und Minderjährige (weiter) ausgebeutet. Gerade die Situation in den Unterkünften und die noch immer fehlenden Informationen zur Rechts- und Unterstützungsstruktur in Deutschland erhöhen das Risiko insbesondere für Frauen und Minderjährige, Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden. Für sie braucht es besondere Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Ankunft und Integration in Deutschland.

Aufgrund dieser gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen hat der KOK im Mai dieses Jahres das Projekt „Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige“ gestartet. Ermöglicht durch eine finanzielle Förderung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und der Unterstützung durch die Diakonie Deutschland, verfolgt der KOK mit dem Projekt das Ziel, zur Weiterentwicklung der Unterstützungsstruktur zum Schutz geflüchteter Frauen und Minderjähriger, die von Menschenhandel und Ausbeutung gefährdet oder betroffen sind, beizutragen. Daher werden bis Ende des Jahres verschiedene Projekte und Maßnahmen der Mitgliedsorganisationen unterstützend begleitet.

Minderjährige stellen im Kontext von Flucht und Menschenhandel eine besonders vulnerable¹ Gruppe dar. Ihr Unterstützungsbedarf steht ebenfalls im Fokus der Projektmaßnahmen. Um diesen analysieren zu können, fand kurz nach dem Projektbeginn am 06.07.2016 in den Räumen des KOK in Berlin das interne Expert*innengespräch **„Austausch und erste Bestandsaufnahme zur Unterstützungsstruktur von (unbegleiteten) minderjährigen Flüchtlingen, die von Kinderhandel betroffen oder gefährdet sind“** statt. Die Ergebnisse des Expert*innengesprächs wurden im Rahmen des Praxisfachtages **„Information, Vernetzung und Sensibilisierung relevanter Akteure in der Schutz- und Unterstützungsstruktur für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge, die von Menschenhandel betroffen oder gefährdet sind“** am 16.11.2016 aufgegriffen. Hier wurde mit Vertreter*innen aus den Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, den Beratungsstellen für minderjährige Geflüchtete und Projekten für Jungen in der Prostitution, mit Vertreter*innen der Polizei, des Bundeskriminalamts und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie mit Mitarbeiter*innen aus Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen vertiefend diskutiert.

Das vorliegende Dossier gibt einen Überblick über die Arbeit des KOK und seiner Mitgliedsorganisationen im Bereich der Unterstützung von geflüchteten Betroffenen des Menschenhandels. Es fasst die wesentlichen Erkenntnisse und den aktuellen Wissensstand des Projekts „Flucht & Menschenhandel“ zusammen und möchte auf bestehende Leerstellen innerhalb der Schutz- und Unterstützungsstruktur für geflüchtete Frauen und Minderjährige, die von Menschenhandel betroffen oder gefährdet sind, aufmerksam machen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich herzlich bei allen zu bedanken, die an der Erstellung des Dossiers mitgewirkt haben. Mein Dank gilt der Projektreferentin Pia Roth, FIZ Stuttgart für die Bereitstellung der Fallbeispiele, den Mitarbeiterinnen von contra und TERRE DES FEMMES für die Interviews und all jenen, die mit ihren Informationen aus der Praxis das Dossier ermöglicht haben.

Wir hoffen, dass das Dossier Ihnen einen Einblick in die gegenwärtige Situation von spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel im Kontext von Flucht geben kann und möchten mit dieser Veröffentlichung aufzeigen, welche Erfordernisse in der Unterstützungsstruktur derzeit noch bestehen.

Berlin, im Dezember 2016



Naile Tanış

1. Vgl. hierzu: Deutsches Komitee für UNICEF e. V. (Hrsg.): UNICEF-Lagebericht – Zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland, Köln, 2016 (<https://www.unicef.de/blob/115186/de54a5d3a8b6ea03337b489816ee-aa08/zur-situation-derfluechtlingskinder-in-deutschland-data.pdf>).

UNTERSTÜTZUNG FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN UND MINDERJÄHRIGE

EIN ÜBERBLICK ÜBER DIE PROJEKTE DER KOK-MITGLIEDSORGANISATIONEN

Bundesweit betrachtet zeigt sich eine in den Kommunen und Ländern sehr differierende Beratungssituation. In einigen Städten und Regionen ist ein enormer Anstieg an Beratungsanfragen zu verbuchen, auf den die spezialisierten Fachberatungsstellen mit entsprechenden Maßnahmen und Ausweitung ihrer Beratung reagierten. Es war einzelnen spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel möglich, durch gesonderte Mittel und Projekte ihr Beratungsangebot und ihre personellen Ressourcen auszuweiten. Neben Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeiter*innen der Flüchtlingsunterkünfte, Ehrenamtlichen und weiteren Akteuren zum Thema Menschenhandel, steht die Information der Geflüchteten über ihre Rechte im Mittelpunkt der Maßnahmen.

Im weiteren Verlauf des Dossiers möchten wir Ihnen Projekte vorstellen, die dieses Jahr mit zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln gestartet sind. In Kästen finden sich kurze Beschreibungen der Projektinhalte sowie Kontaktdaten der jeweiligen Beratungsstelle. Zusätzlich bieten bundesweit viele der spezialisierten Fachberatungsstellen teilweise schon seit Jahren Frauencafés und Schulungen zu Menschenhandel als festen Bestandteil ihrer Arbeit an. Vollerorts wurden Informationsmaterialien in weitere relevante Sprachen übersetzt sowie der neuen Gesetzeslage und den Änderungen in der Unterstützungsstruktur angepasst.

Köln – Nordrhein-Westfalen

agisra e. V.

*Workshops für Multiplikator*innen „Unterstützung von geflüchteten Frauen bei frauenspezifischer Gewalt“*

Als Informations- und Beratungsstelle für Flüchtlingsfrauen bietet agisra Workshops für alle hauptberuflich und ehrenamtlich mit geflüchteten Frauen arbeitenden Akteure an. Ziel der Weiterbildung ist die Sensibilisierung für die geschlechtsspezifische Situation von Frauen in Flüchtlingsunterkünften und die Weitergabe von Informationen über die Rechte von Gewalt betroffenen Flüchtlingsfrauen. Es werden Informationen u. a. zu den Themen Gewaltschutzgesetz, Wohnsitzauflage, Zugang zu Frauenhäusern, Angebote des bundesweiten Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, Möglichkeiten und Hindernisse der Unterstützung bei „besonders schutzbedürftigen Personen“ nach der EU-Aufnahmerichtlinie und zum Empowermentansatz zur Stärkung der Frauen angeboten.

Kontakt:

agisra e. V.

Tel.: 0221-12 40 19 / 0221-139 03 92

E-Mail: info@agisra.org

Schwerin – Mecklenburg-Vorpommern

ZORA – FACHBERATUNGSSTELLE FÜR BETROFFENE VON MENSCHENHANDEL UND ZWANGSVERHEIRATUNG

Begegnungscafé für Frauen in einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge

Seit Juni 2016 bietet ZORA ein Frauencafé in einer Gemeinschaftsunterkunft in Schwerin an. Ziel des Projekts liegt darin, geflüchtete Frauen dort aufzusuchen, wo sie sich gerade befinden und präventiv und niedrigschwellig Angebote zur Information über Rechte und Möglichkeiten in Deutschland anbieten zu können.

Im Rahmen des Cafés werden wöchentlich Beratungen von Fachberaterinnen zu unterschiedlichen Themen, wie häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, Schwangerschaft sowie Menschenhandel angeboten. Zusätzlich zu den Fachberaterinnen stehen Sprachmittler*innen einer Migrationsberatungsstelle mit ihrer fachlichen Expertise zur Verfügung, um geflüchteten Frauen in einer vertrauensvollen und geschützten Atmosphäre möglichst umfassend Unterstützung anbieten zu können.

Kontakt:

ZORA

Tel.: 0385-521 32 20

E-Mail: zora@awo-schwerin.de

DAS PROJEKT CONNECT

von TERRE DES FEMMES



Seit 2015 viele Geflüchtete in Deutschland ankamen, zeigten und zeigen viele Privatpersonen durch ihren ehrenamtlichen Einsatz ihr Engagement. Sie spielen eine wesentliche Rolle bei der Integration und müssen ausreichend geschult und für die besonderen Bedürfnisse von teilweise schwer traumatisierten Menschen sensibilisiert werden.

TERRE DES FEMMES berät zu verschiedenen Gewaltformen an Mädchen und Frauen, wie häusliche und sexualisierte Gewalt, Genitalbeschneidung, Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre sowie zu Jungfräulichkeit. Seit dem 01.06.2016 führt TERRE DES FEMMES das Projekt CONNECT – Patinnenprogramm für geflüchtete Frauen in Berlin durch, in dem die Schulung von ehrenamtlichen Patinnen einen wichtigen Aspekt darstellt.

Zu den Zielen und den einzelnen Projektschritten berichtet eine Mitarbeiterin in einem Interview:

TERRE DES FEMMES startete im Juni das Projekt CONNECT mit dem Ziel, geflüchtete Frauen bei ihrem Ankommen in Deutschland zu unterstützen und sie auf ihrem Integrationsweg zu begleiten. Wie kam die Idee zu diesem Projekt zustande?

Normalerweise wenden sich von Gewalt betroffene Frauen an unsere Beratungsstelle. Beim Thema Flucht sind es jedoch häufig Ehrenamtliche, die sich an uns wenden und Geflüchtete mit geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen unterstützen möchten, dabei aber an ihre Grenzen stoßen. Derzeit gibt es eine hohe Bereitschaft, Geflüchtete ehrenamtlich zu unterstützen. Dieses Potential an ehrenamtlichem Engagement wollten wir nutzen. Aus diesen Gründen startete im Juni dieses Jahres das Projekt CONNECT. Zielgruppe sind erwachsene geflüchtete Frauen, unabhängig von Herkunftsland und Aufenthaltsrechtlichem Status. Ziel ist es, ehrenamtliche Patinnen zu unterschiedlichen Themen, die für Geflüchtete relevant sind, zu informieren und auf die Patenschaft bestmöglich vorzubereiten. Dazu gehören Themen wie geschlechtsspezifische Gewalt und das Asylrecht, aber auch Hinweise zu Kinderbetreuung und Arbeitsmarktintegration.

Welches sind die einzelnen Inhalte des Projekts?

Eine Patenschaft läuft mindestens ein Jahr und es soll mindestens ein Treffen pro Woche zwischen der

Patin und der neu Angekommenen stattfinden. Am Anfang der Patenschaft ist eine sogar noch intensivere Unterstützung geplant. Zusätzlich finden zwei Mal im Jahr Vernetzungstreffen statt, bei denen die Geflüchteten und deren Patinnen eingeladen werden. Außerdem werden Gruppentreffen für die Patinnen organisiert, um mögliche Fragen, die eventuell alle betreffen, zu diskutieren oder über gesetzliche Änderungen zu informieren. Gleichzeitig soll auch ein möglicher Bedarf an Supervisionen festgestellt werden. Für das Projekt wird es eine eigene Website geben, auf der Informationen für Patinnen und für geflüchtete Frauen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden. Während der gesamten Patenschaft besteht für die Patinnen das Angebot, Einzelgespräche mit den Projektmitarbeiterinnen zu führen.

Wie verläuft die Kontaktaufnahme zu den geflüchteten Frauen?

Eine Kollegin wird gezielt in die Flüchtlingsunterkünfte in Berlin gehen und dort über das Projekt informieren. Für die Zielgruppe der Geflüchteten wird es zusätzlich ein Informationsblatt in verschiedenen Sprachen geben. Für die potentiellen Patinnen werden ebenfalls Flyer erarbeitet, die über das Projekt Auskunft geben und über die Bedeutung, Ziele und Grenzen einer Patenschaft informieren.

Wie werden die Patinnen ausgesucht?

Als das Projekt bekannt wurde, gab es bereits viele direkte Anfragen von interessierten Patinnen. Unsere Vorgehensweise wird zunächst sein, dass wir in die Flüchtlingsunterkünfte vor Ort gehen und die dort bereits tätigen Ehrenamtlichen ansprechen werden.

Potentiellen Patinnen reichen ein Motivations schreiben bei TERRE DES FEMMES ein, das dann in einem Auswahlverfahren näher geprüft wird. Zusätzlich wird es ein Auswahlverfahren geben. Für die Auswahl der Patinnen haben wir einen Kriterienkatalog aufgestellt. So sollte die Patin gesamtgesellschaftlich gut integriert sein. Um effektiv Unterstützung anbieten zu können, muss sie die sprachliche Voraussetzung z.B. für die Begleitung bei Behördengängen mitbringen. Im besten Fall spricht die Patin eine weitere, für die Patenschaft relevante Sprache. Zudem müssen die Patinnen ein erwei-

tertes Führungszeugnis ohne Einträge vorweisen können. Bereits im Auswahlverfahren werden die konkreten Erwartungen an die Patin formuliert und insbesondere darauf hingewiesen, dass eine gewisse Verbindlichkeit und konstante Bezugsperson für eine Patenschaft sehr wichtig sind.

Wie werden die Schulungen für die Patinnen konzipiert? Was sind die inhaltlichen Themen der Schulungen?

Ziel ist es, im Rahmen der dreijährigen Projektlaufzeit zwischen 80 und 120 Patinnen zu schulen. Ungefähr genauso viele geflüchtete Frauen sollen unterstützt werden. Es finden vier abgeschlossene Schulungszyklen statt. Thematisch beinhalten die dreitägigen Schulungen asylrechtliche und aufenthaltsrechtliche Fragen, Informationen zu geschlechtsspezifischen Asylgründen, zu Traumata, geschlechtsspezifischer Gewalt wie Genitalverstümmelung, sexualisierter Gewalt, Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat. Zusätzlich wird über ganz praktische Dinge, wie Kinderbetreuung, Integration in den Arbeitsmarkt, die Wohnungssuche, Behördengänge und Sprachkurse, informiert.

Wie werden zukünftigen Patinnen zu Menschenhandel sensibilisiert?

In den Schulungen gibt es ein Modul, in dem die zukünftigen Patinnen über geschlechtsspezifische Gewaltformen informiert werden. Unsere Zielgruppe sind vornehmlich alleinstehende bzw. allein geflüchtete Frauen, denn diese zählen zu einer besonders vulnerablen Gruppe. Patinnen werden u. a. über Frauenhandel informiert und dafür sensibilisiert, dass Frauen im Kontext von Flucht einem hohen Risiko ausgesetzt sind, Betroffene von Frauenhandel zu werden – sowohl auf dem Fluchtweg als auch im Zielland Deutschland. Wir werden an dieser Stelle auch über die Berliner Unterstützungsstrukturen, das heißt die spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Frauenhandel und für weitere geschlechtsspezifische Gewaltformen, informieren. Uns geht es in den Schulungen darum, darüber zu informieren, dass diese Formen der Gewalt existieren – im Herkunftsland, auf dem Fluchtweg und natürlich auch hier in Deutschland. Klar ist, dass es nicht die Aufgabe der Patinnen ist, Geflüchtete mit Gewalterfahrung und ihre möglichen Traumata zu therapieren, sondern dass sie wissen sollten, an welche Beratungsstelle sie sich wenden können

Was wollt ihr langfristig mit dem Projekt erreichen?

Ein langfristiges Ziel ist es, dass Geflüchtete, die eine Patenschaft eingegangen sind, später Multiplikatorinnen werden und neu angekommene Frauen bei ihrer Ankunft in Deutschland und auf ihrem Integrationsweg begleiten.

Herford – Nordrhein-Westfalen

NADESCHDA

Flüchtlingsberatung für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind

Seit diesem Jahr bietet NADESCHDA in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Herford wöchentlich Flüchtlingsberatung für Frauen an, die von Menschenhandel betroffen oder gefährdet sind. Geflüchtete Frauen sollen zu dem Thema Menschenhandel sensibilisiert und über die Unterstützungsstruktur in NRW informiert werden.

Zusätzlich hat NADESCHDA eine Informationsbrochure für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Flüchtlingshilfe sowie einen Flyer für Betroffenen in 11 Sprachen erstellt und veröffentlicht.

Kontakt:

NADESCHDA – Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel

Tel.: 05221-84 02 00

E-Mail: info@nadeschda-owl.de

Weitere Informationen zum Projekt

CONNECT

finden Sie auf der Seite www.frauenrechte.de.

Bei Rückfragen wenden Sie sich

bitte direkt an CONNECT@frauenrechte.de.

DAS PROJEKT MYRIAM

von contra

Als Fachstelle gegen Frauenhandel in Kiel ist contra die einzige Fachstelle in Schleswig-Holstein, die auf Beratung und Unterstützung von Frauen-/Menschenhandel betroffener Frauen spezialisiert ist. In diesem Jahr war es contra möglich, das dreijährige Projekt MYRIAM zu starten, das sich gezielt an geflüchtete Frauen richtet, die von Menschenhandel betroffen waren oder sind. Besonders an diesem Projekt ist, dass neben der aufsuchenden Arbeit eine umfassende psychosoziale und rechtliche Beratung angeboten werden kann. Über detaillierte Informationen zum Projekt berichtet eine Mitarbeiterin in einem Interview.

Seit dem 01.10.2016 führt ihr das Projekt MYRIAM durch. Wie kam es zu der Idee des Projekts?

Seit einiger Zeit bietet contra neben der Beratung für Betroffene von Frauen-/Menschenhandel auch in Flüchtlingsunterkünften allgemeine Beratung zu Gewalt an Frauen, einschließlich Rechtsberatung durch eine Juristin, an. Unserer Erfahrung nach offenbaren von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen nur selten von sich aus das Erlebte. Ihnen ist kaum bewusst, dass sie ein Recht auf Schutz und Hilfe haben. Aus diesem Grund führen wir dank der finanziellen Unterstützung der Nordkirche und der Deutschen Fernsehlotterie nun seit dem 01.10.2016 das Projekt „MYRIAM – My Rights As a female Migrant“ durch.

Wer ist die Zielgruppe für MYRIAM?

Unser Projekt richtet sich an asylsuchende Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht oder betroffen sind. Dabei ist es unerheblich, ob sie vor, während oder nach der Flucht bzw. Migration in Deutschland von dieser Gewalt betroffen oder gefährdet sind. Aus organisatorischen Gründen sollten die Frauen in Kiel leben. Ziel des Projekts ist es, Frauen darin zu bestärken, Gewalt zu erkennen, zu benennen und zu überwinden.

Können Sie MYRIAM und die einzelnen Projektschritte genauer beschreiben?

Das Projekt ist auf drei Jahre ausgelegt und hat im Wesentlichen drei Schwerpunkte. Eine Projektmaßnahme ist die aufsuchende kultursensible Informationsarbeit durch eine Beraterin und/oder Kulturmittlerin. In Absprache mit dem Kieler Netzwerk

suchen wir asylsuchende Frauen persönlich und regelmäßig auf, z. B. in Gemeinschaftsunterkünften. Im Projekt entwickeln wir ein niedrigschwelliges und kultursensibles Kommunikationsformat, womit wir Frauen positiv ansprechen und motivieren wollen, geschlechtsspezifische Gewalt, Ausbeutung und Frauenhandel zu thematisieren. Sie werden über Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung informiert und in ihrer Rolle als Rechteinhaberinnen gestärkt. Dabei wollen wir einrichtungsspezifisch arbeiten. Eine Idee ist, Frauen zunächst in niedrigschwelligem Rahmen anzusprechen, z. B. in bestehenden frauenspezifischen Begegnungsangeboten (Frauenfrühstück o. ä.). Denkbar sind auch Informationsveranstaltungen oder Einzelbesuche.



Duisburg – Nordrhein-Westfalen,
Passau/Bad Kissingen – Bayern,
Osnabrück – Niedersachsen, Berlin – Berlin

SOLWODI e. V.

Integration von Kindern verschiedener Herkunftsländer durch sprach- und frühkindliche Förderung sowie Freizeitangebote

Das dreijährige Projekt »Integration von Kindern verschiedener Herkunftsländer durch Sprach- und frühkindliche Förderung sowie Freizeitangebote« wird von der World Childhood Foundation gefördert. Ziel des Projektes ist es, Kinder in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, Mütter durch ihre Kinder ebenfalls an der deutschen Gesellschaft partizipieren zu lassen sowie Mütter in Erziehungsfragen zu unterstützen. Das Projekt richtet sich an die Kinder der SOLWODI Klientinnen vom Babyalter bis zwölf Jahren. Die o.g. Fachberatungsstellen von SOLWODI bieten Kreativ- und Sprachförderungsangebote für die Kinder an. Neben Eltern- bzw. Mütterarbeit werden die Kinder nicht nur schulisch gefördert und unterstützt, sondern es werden ihnen ebenfalls abwechslungsreiche Freizeitgestaltungsprogramme angeboten.

Kontakt:

SOLWODI Deutschland e. V.

Tel.: 06741-22 32

E-Mail: info@solwodi.de

Eine zweite Komponente ist die Beratung und Vermittlung durch eine Beraterin. Frauen mit Beratungsbedarf erhalten im Rahmen des Projekts eine orientierende psychosoziale Unterstützung. Die Beraterin ist in migrantinnen- und gewaltspezifischen Fragen qualifiziert. Die Vor-Ort-Beratung ist voraussetzungslos und kann wiederkehrend sein. Besteht Hilfebedarf in Fragen geschlechtsspezifischer Gewalt, werden die Frauen auch zum Kontakt mit den tätigen Kieler Beratungsstellen ermutigt und auf Wunsch dorthin begleitet. Denkbar ist, regelmäßige Sprechstunden für Frauen oder Einzeltermine anzubieten.

Ihr erwähntet vorhin explizit die Rechtsberatung. Liegt dort ein Schwerpunkt des Projekts?

Aufgrund der komplexen Sach- und Gesetzeslage ist die Durchsetzung bestehender Rechte für betroffene Frauen häufig enorm erschwert. Asyl- und Aufenthaltsrechte überlappen sich mit Straf- und Opferrechten, Sozialrecht, Familienrecht etc. Deshalb bietet MYRIAM neben psychosozialer Beratung auch Rechtsberatung durch eine im Projekt tätige Juristin an. Wir sehen MYRIAM als ein aufsuchendes Kommunikations- und Empower-Projekt für asylsuchende Frauen in Kiel und freuen uns auf die kommenden drei Projektjahre.

Kontakt und Fragen zum Projekt:

contra

Telefon: 0431-55 77 91 90

E-Mail: contra@frauenwerk.nordkirche.de

Dortmund – Nordrhein-Westfalen

Dortmunder Mitternachtsmission e. V.

Beratung und Unterstützung für von Gewalt betroffene traumatisierte Flüchtlingsfrauen

Seit April dieses Jahres führt die Dortmunder Mitternachtsmission das Projekt „Beratung und Unterstützung für von Gewalt betroffene traumatisierte Flüchtlingsfrauen“ durch. Bis Ende 2016 berät die Dortmunder Mitternachtsmission e. V. andere Fachberatungsstellen z. B. über ihre Erfahrungen bei der Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Bezirksregierungen, wenn es um Zuweisungen, Umverteilungen, Asylanträge und Anhörungen etc. geht. Diese Unterstützung findet in enger Kooperation mit Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge, Asylverfahrensberater*innen, Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Ausländerbehörden, Städtische Kliniken in Dortmund sowie weiteren Einrichtungen und Behörden statt.

Muttersprachliche Hilfe und Unterstützung für Flüchtlingsfrauen, die Opfer von Menschenhandel sind, aus westafrikanischen Staaten

Zusätzlich zu dem oben genannten Projekt startete dieses Jahr das Projekt „Muttersprachliche Hilfe und Unterstützung für Flüchtlingsfrauen, die Opfer von Menschenhandel sind, aus westafrikanischen Staaten“.

Kontakt:

Dortmunder Mitternachtsmission e. V.

Tel.: 0231-14 44 91

E-Mail: mitternachtsmission@gmx.de

FALLBEISPIELE

AUS DER BERATUNGSPRAXIS

Exemplarisch für Beratungsfälle der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel schildert das Fraueninformationszentrum FIZ in Stuttgart zwei Fälle, in denen minderjährige Mädchen in ihrer Arbeitskraft und/oder sexuell ausgebeutet wurden und bei FIZ Unterstützung und Beratung erhielten.

Das FIZ ist eine Fachberatungsstelle für Migrantinnen zu Fragen von Ehe, Trennung, Scheidung und Aufenthaltsrecht und bietet kostenlose und vertrauliche Beratung und Begleitung für Heiratsmigrantinnen und für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, an.

Eritrea – Moderne Sklaverei in Dubai und Stuttgart

Matha¹ kommt aus Eritrea, doch ihre Mutter konnte dort die Familie nicht mehr ernähren. Also reisten sie durch die Wüste bis nach Dubai. Aus Not verkaufte die Mutter die zwölf Jahre alte Matha an einen reichen arabischen Scheich. Dort musste sie Arabisch lernen und Tag und Nacht für alle Dienste der Familie zur Verfügung stehen. Ihr wurde ein Gehalt versprochen, das sie aber nie erhielt. Sie arbeitete als Sklavin und erlebte Gewalt, sexuellen Missbrauch und Isolation. Im Sommer 2015 reiste die Familie des Scheichs mit Matha nach Stuttgart und lebte zehn Monate dort. Dann wollten sie zurück nach Dubai. Da wagte die mittlerweile 19-jährige Matha die Flucht, sie rannte weg und durch Stuttgarts Straßen. Auf der Königsstraße lief sie Polizisten in die Arme, die sie an die Ausländerbehörde weiter verwiesen, die wiederum das FIZ einschaltete.

Das FIZ brachte Matha unter und mithilfe einer Dolmetscherin erzählte sie ihre Geschichte. Ihr Traum ist es, frei leben zu können, ohne als Sklavin anderen dienen zu müssen. Das FIZ prüfte, ob man die arabische Familie zur Rechenschaft ziehen könnte, doch leider konnte Matha zu wenig Angaben zu deren Identität machen. Also half ihr das FIZ, zur Landeserstaufnahmestelle nach Karlsruhe zu fahren, wo sie Asyl beantragte.

Lisas Traum vom Schulabschluss

Lisa² wächst im Süden Nigerias auf. Ihre Familie ist arm, sie hat viele Geschwister und muss früh zum Unterhalt der Familie beitragen. Eine Bekannte bietet Lisa an, in Italien zur Schule zu gehen. Lisa, zu dem Zeitpunkt 11 Jahre alt, stimmt zu. Sie wünscht sich einen Schulabschluss. Bevor sie mit anderen Mädchen und Frauen ausreist, muss sie einen sogenannten „Juju-Schwur“ schwören, bei dem sie körpereigene Stoffe (Fingernägel, Haare etc.) abgibt. Dieser Schwur wird dafür verwendet, die Mädchen und Frauen in eine psychische Abhängigkeit zu bringen. Er hält sie später lange Zeit in brutaler Ausbeutung: In Libyen eröffnet man ihr, dass sie in der Prostitution arbeiten müsse. Sie weigert sich, da sie doch zur Schule gehen wolle. Mit brutaler Gewalt und der Angst, dass bei einem Eidesbruch, ihre Familie in Nigeria bedroht werden könne, fügt sie sich. Da Minderjährige mehr Geld einbringen, wird sie von der sog. „Madame“, der nigerianischen Menschenhändlerin, Tag und Nacht überwacht und immer wieder in andere Bordelle gebracht.

Nach zwei Jahren in Libyen, wird Lisa nach Italien, Spanien und Frankreich gebracht. In diesen Ländern wird sie drei weitere Jahre in die Prostitution gezwungen. Eines Tage flieht sie nach Deutschland und trifft eine Klientin des FIZ, die sie in die Beratungsstelle bringt. Lisa ist minderjährig, wird in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Gemeinsam mit ihr und den Sozialarbeiter*innen in der Unterkunft erarbeitet das FIZ Schutzmaßnahmen. Ab September dieses Jahres hat Lisa die Chance, weiterhin zur Schule zu gehen und ihren Hauptschulabschluss zu machen. Ihr Traum von einem Schulabschluss wird endlich wahr. Das FIZ begleitet sie weiterhin asylrechtlich und steht ihr in Krisensituationen zur Seite.

1. Name wurde geändert.

2. Name wurde geändert.

MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

Die prekäre Situation auf der Flucht und auch innerhalb des Ziellandes birgt für viele Schutzsuchende die Gefahr, in ausbeuterische Situationen zu gelangen. (Unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge können besonders gefährdet sein, Betroffene von Menschenhandel zu werden. Von Seiten der Unterstützungsstruktur muss sichergestellt werden, dass Betroffene und potentiell Betroffene frühestmöglich identifiziert werden, damit sie eine ihren Bedürfnissen angepasste adäquate Versorgung, Betreuung und qualifizierten Schutz erhalten.

Das KOK-Projekt „Flucht & Menschenhandel“ hat neben betroffenen geflüchteten Frauen ebenfalls (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge, die von Menschenhandel betroffen oder gefährdet sind, als Zielgruppe seiner Maßnahmen. Im Rahmen des Projekts fand am 06.07.2016 in den Räumen des KOK das Expert*innengespräch **„Austausch und erste Bestandsaufnahme zur Unterstützungsstruktur von (unbegleiteten) minderjährigen Flüchtlingen, die von Kinderhandel betroffen oder gefährdet sind“** statt. Neben Vertreter*innen der Fachberatungsstellen Dortmunder Mitternachtsmission, IN VIA Berlin und Kobra diskutierten Mitarbeiter*innen von ECPAT, terre des hommes, National Coalition, des Internationalen Sozialdienstes und der Diakonie Deutschland über die derzeitige Situation von minderjährigen Flüchtlingen, die von Kinderhandel betroffen oder gefährdet sind.

Wesentliche Ergebnisse des Expert*innengesprächs waren folgende:

Sensibilisierung von Akteur*innen in Flüchtlingseinrichtungen und Behörden zum Thema Menschenhandel/Kinderhandel verstärken oder ausbauen

Bereits im Vorfeld zum Expert*innengespräch berichteten die spezialisierten Fachberatungsstellen von der schwierigen Identifizierung der Betroffenen von Menschenhandel und der notwendigen Verbesserung der Vernetzung zwischen Fachberatungsstellen und Behörden. Diese Beobachtungen decken sich mit den Eindrücken und Erfahrungen der Teilnehmenden. Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Akteure in Flüchtlingseinrichtungen und Behörden oder der Vormünder zum Thema Kinderhandel und den

Gefahren, denen (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge ausgesetzt sind, sind dringend erforderlich. Hierfür sollten entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Unzureichende Datenlage

Minderjährige und unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind während der Flucht und in den Notunterkünften besonderen Gefahren und Risiken ausgesetzt. Die mitunter verzögerte Registrierung und der fehlende Datenaustausch zwischen den Behörden führen laut den Teilnehmenden dazu, dass Minderjährige spät als vermisst gemeldet werden. Auch innerhalb der sozialen Umgebung der Minderjährigen herrscht oft Unsicherheit über die Ansprechpersonen und Kontakte bei dem Verschwinden von Kindern und Jugendlichen. Ein unzureichender Austausch der unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen und -einrichtungen trägt zur Unübersichtlichkeit der Situation bei. Koordinierung und Übersichtlichkeit wären aber notwendig, um eine möglichst umfassende Unterstützung einzuleiten.

Personelle Unterbesetzung und unzureichende Schulung von Vormündern

In Bezug auf die Vormundschaft von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wurde von zwei wesentlichen Leerstellen berichtet. Dies betrifft zum einen die unseres Wissens nach am häufigsten angewandte Form der Amtsvormundschaft. Der steigende Bedarf hat auch in diesem Bereich nach den Erfahrungen der Teilnehmenden zu einer personellen Unterbesetzung der Vormünder geführt³. Auswirkungen waren in der Folge mangelnde bzw. zum Teil unzureichende Unterstützungsmöglichkeiten und das Ausbleiben notwendiger Begleitung von Minderjährigen durch den ihnen zugeteilten Vormund. Privatpersonen als Vormünder seien oft engagiert, aber nicht immer ausreichend geschult. Konstatiert wurde, dass es für private Vormünder in Deutschland keine verpflichtenden Schulungen und nur unzureichende Angebote gibt, womit es auch hier an ausreichenden Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Kinderhandel und an Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsstrukturen fehlt.

3. Vgl. hierzu: ECPAT Deutschland e.V.: „Fokus Vormundschaften. Ein Bericht zur Situation von minderjährigen Opfern von Menschenhandel in Deutschland“, Freiburg, 2016.

Unzureichende Beratungsangebote für geflüchtete Jungen

Die anwesenden Teilnehmenden sind sich darüber einig, dass es bundesweit zu wenig Beratungsstellen und Einrichtungen für geflüchtete Jungen gibt und kaum auf Jungen und junge Männer ausgerichtete spezialisierte Angebote existieren. In Abwesenheit von Unterstützungsstrukturen können daher unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besonders gefährdet sein, in Abhängigkeiten zu geraten und bspw. zu kriminellen Handlungen gezwungen zu werden.

Registrierung von Neugeborenen

Die Teilnehmenden weisen darauf hin, dass es Lücken bei der Registrierung von neugeborenen Kindern von Asylsuchenden⁴ gibt. Fehlende Geburtsurkunden und/oder fehlende Auszüge aus dem Geburtenregister erschweren eine ausreichende medizinische Versorgung von Neugeborenen. Notwendig ist es, Kinderrechtsorganisationen und Kinderhilfswerke hierüber zu informieren. Aufklärungsbedarf besteht laut Teilnehmenden des Expert*innengesprächs auch bei den Mitarbeiter*innen in den Unterkünften, bei Hebammen und weiteren Akteuren, die die Mütter über die Rechte ihres Kindes informieren.

Vernetzung

Die Erfahrungen zu konkreten Kooperationen zwischen Flüchtlingsseinrichtungen, Fachberatungsstellen sowie Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen in den einzelnen Bundesländern und Kommunen sind sehr unterschiedlich.

Eine Vernetzung und funktionierende Zusammenarbeit innerhalb der Unterstützungsstruktur in Deutschland bzw. in den Bundesländern wurde allerdings als unerlässlich festgestellt.

Die in dem Expert*innengespräch angestoßenen Erfahrungen und Berichte zeigten für den KOK auf, dass es notwendig ist, diese in einem größeren Kontext in der Praxis zusammenzubringen und eine Vernetzung zu unterstützen. Der KOK organisierte gemeinsam mit ECPAT den Praxisfachtag „Information, Vernetzung und Sensibilisierung relevanter Akteure in der Schutz- und Unterstützungsstruktur für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge, die von Menschenhandel betroffen oder gefährdet sind“ am 16.11.2016 in Berlin. Eingeladen waren neben Mitarbeiter*innen der im KOK zusammengeschlossenen spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel auch Mitarbeiter*innen der Jugendämter und Jugendhilfeeinrichtungen sowie der Beratungsstellen für (minderjährige) Geflüchtete und der Projekte für Jungen in der Prostitution. Der Praxisfachtag brachte also Praktiker*innen unterschiedlicher Einrichtungen und Institutionen zusammen. Er bot die Chance, die gegenseitigen Aufgaben und Arbeitsweisen kennenzulernen, Schnittstellen zu identifizieren und erste Absprachen zu einer weiteren Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zu treffen. Ziel war es desweiteren, das Instrumente zur Identifizierung Betroffener von Menschenhandel kennengelernt und angewandt werden.

Praxisfachtag 16.11.2016

4. Deutsches Institut für Menschenrechte: „So registriern Sie Ihr neugeborenes Kind – Informationen für Geflüchtete“, zu beziehen unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/so-registrieren-sie-ihr-neugeborenes-kind/>



AKTUELLER WISSENSSTAND IN BEZUG AUF BETROFFENE VON MENSCHENHANDEL

IM KONTEXT VON FLUCHT

Eine zentrale Fragestellung des Projekts bezog sich auf die Situation von geflüchteten Betroffenen von Menschenhandel in Deutschland. Unser Interesse lag in der Frage nach den Herkunftsländern, den Ausbeutungsformen und den Leerstellen und Problemen bei der Unterstützung von Betroffenen aus Sicht der Beratungspraxis. Hierzu wurden die bisherigen Erkenntnisse der KOK-Mitgliedsorganisationen herangezogen sowie ein Expert*innengespräch und ein Praxisfachtag organisiert. Zusätzlich wurden zwei Abfragen unter den KOK-Mitgliedsorganisationen durchgeführt.

Generell lässt sich festhalten, dass in den letzten Monaten ein Anstieg von Beratungsanfragen bei den spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel stattgefunden hat. Blickt man auf die häufigsten **Herkunftsländer** der von Menschenhandel Betroffenen, so fällt auf, dass diese nicht mit denen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) genannten Herkunftsländern der meisten Asylsuchenden übereinstimmen. Die Statistiken für 2016 belegen, dass die meisten Asylantragssteller*innen aus Syrien, Afghanistan und Irak stammen⁵. Der Blick in die Praxis zeigt jedoch ein unerwartetes Ergebnis: Nur vereinzelt stammen Betroffene von Menschenhandel, die Beratung suchen, aus diesen Herkunftsländern. Die Statistiken einiger spezialisierter Fachberatungsstellen zeigen deutlich, dass ein rapider Anstieg der Fälle von Frauen aus westafrikanischen Staaten – hier ist besonders Nigeria zu nennen – zu bemerken ist. Die Hintergründe dieser Abweichungen zwischen den verschiedenen Herkunftsländern konnten im Rahmen des Projektes nicht fundiert recherchiert werden. Es bleibt bislang unklar, ob Betroffene aus Staaten wie Syrien, Afghanistan und Irak den Weg in das Unterstützungssystem nicht finden, tatsächlich kaum von Menschenhandel und Ausbeutung betroffenen sind oder welche anderen Gründe es für die geringe Anzahl von Personen aus diesen Ländern in der Beratung gibt.

Eine wichtige Frage, die nicht nur die Beratungsstellen beschäftigt, sondern auch großes Interesse seitens der Medien oder der Öffentlichkeit hervorruft, ist, ob es auch in Deutschland zu Ausbeutung kommt. Hierzu führte der KOK bereits

Anfang dieses Jahres unter seinen Mitgliedsorganisationen eine Abfrage zur Beratung der von Menschenhandel betroffenen Frauen im Kontext von Flucht durch. Diese Abfrage fand im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Menschenhandel statt. Zu diesem Zeitpunkt wurde nur vereinzelt von Fällen berichtet, in denen **Frauen und Minderjährige im Kontext von Flucht in Deutschland ausgebeutet** wurden. Bei einer erneuten Abfrage Ende dieses Jahres wurde zum Teil häufiger von Ausbeutungssituationen in Deutschland berichtet. Mehrfach wurde berichtet, dass Täter*innen versuchten, eine Ausbeutung, die bereits in Italien oder einem anderen europäischen Land stattgefunden hat, auch hier in Deutschland fortzusetzen. Immer wieder wandten sich auch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche in verschiedenen Einrichtungen mit einem Verdacht an Beratungsstellen. Vereinzelt wurden tatsächliche Anwerbungsversuche in den Einrichtungen bekannt, die teilweise zu einer Ausbeutung führten. Der Rückschluss, dass eine steigende Zahl von Geflüchteten in Deutschland ausgebeutet wird, lässt sich anhand dieser Ergebnisse jedoch nicht ziehen. Vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass dies durch die verstärkte Sensibilisierungs- und Informationsarbeit der spezialisierten Fachberatungsstellen in den Unterkünften und bei den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren nun eher thematisiert und in Betracht gezogen wird.

Im Verlaufe des Projekts zeigte sich, dass bundesweit ein hoher Bedarf an **Schulungen und Sensibilisierung aller Akteure innerhalb der Unterstützungsstruktur für geflüchtete Frauen und Minderjährige zum Thema Menschenhandel** existiert. Viele Mitgliedsorganisationen des KOK bieten bereits Schulungen oder Workshops zum Thema Menschenhandel und auch anderen Gewaltformen an. In manchen Regionen und Bundesländern ist die Nachfrage nach solchen Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen so groß, dass mit den bestehenden Ressourcen diesem Bedarf nicht mehr nachgekommen werden kann. Doch zeigen die Ergebnisse der oben genannten Abfrage deutlich, dass gerade die Sensibilisierung von Mitarbeitenden in Erstaufnahmestellen und/oder Gemeinschaftsunterkünften bei der Identifizierung von Betroffenen besonders wichtig ist. Ein Ausbau

5. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-oktober-2016.pdf?__blob=publicationFile

der Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen ist mit den derzeitigen **personellen und finanziellen Ressourcen** der spezialisierten Fachberatungsstellen nicht möglich.

Gerade die Unterbringung von geflüchteten Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, stellt sich als großes Problem dar. Nicht jede Beratungsstelle verfügt über eigene geschützte Wohnungen oder Unterbringungsmöglichkeiten, sodass die Frauen trotz des Verdachts auf Menschenhandel (temporär) in den Gemeinschaftsunterkünften bleiben müssen. Zusätzlich sind in einigen Regionen die Kapazitäten der Unterbringung erschöpft. In diesem Kontext stellt die **Wohnsitzzuweisung**, nach der die Länder den Wohnort anerkannter Flüchtlingen und Asylsuchender bestimmen können, ein bürokratisches Hindernis dar. So berichten Fachberatungsstellen, dass es trotz eines Verdachts auf Menschenhandel in einigen Städten und Kommunen schwierig ist, eine Umverteilung der betroffenen Frau in die Kommune und Region der Fachberatungsstelle zeitnah durchzusetzen. Besonders bei bundeslandübergreifender Umverteilung stellt dies ein massives Problem dar.

Ein weiteres Problem für die Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel sind die im von Menschenrechtsorganisationen umstrittenen Asylpaket II⁶ verabschiedeten Schnellverfahren. In den neu geschaffenen besonderen Aufnahmezentren sollen die Anträge bestimmter Gruppen Asylsuchender, z. B. aus sicheren Herkunftsstaaten oder mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit, abgewickelt werden. In diesen Zentren finden **beschleunigte Asylverfahren** statt. Eine Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel wird damit erheblich erschwert bzw. fast unmöglich gemacht. Die Erfahrungen der Beratungsstellen zeigen, dass Betroffene von Menschenhandel ohne Stabilisierungsphase und ohne Zugang zum jeweils regionalen Unterstützungssystem nicht als solche erkannt werden und sich häufig von sich aus auch nicht an spezialisierte Beratungsstellen wenden.

6. Vgl. hierzu die Stellungnahme zum Gesetzesentwurf von Pro Asyl: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2016/02/PRO_ASYL_Stellungnahme_Gesetzesentwurf_Beschleunigte_Asylverfahren_16.2.2016.pdf

AUSGEWÄHLTE EMPFEHLUNGEN

AUS DEN PROJEKTERFAHRUNGEN

- Um besonders vulnerable asylsuchende Personen, einschließlich Betroffener von Menschenhandel, bedarfsgerecht zu versorgen, muss eine systematische Identifizierung stattfinden. Deutschland sollte die entsprechenden Verpflichtungen, die sich hierzu aus der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) Art. 21 ff ergeben, zügig und flächendeckend umsetzen.
- Die Vernetzung und Sensibilisierung verschiedener Akteure, einschließlich Ehrenamtlicher, die mit Geflüchteten arbeiten, muss weiter verstärkt und ausgebaut werden. Durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen sollte ein regelmäßiger Austausch auf der Praxisebene gewährleistet sein.
- Ein umfassendes Informieren Asylsuchender über ihre Rechte durch niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote ist zu gewährleisten. Verschiedene Konzepte hierfür sind zu entwickeln und anzuwenden.
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss eine ausreichende Anzahl Sonderbeauftragter für Menschenhandel sicherstellen. Alle sonstigen Asylentscheider*innen müssen soweit sensibilisiert sein, dass sie Anzeichen für Menschenhandel erkennen können und Sonderbeauftragte hinzuziehen.
- Die Kooperation zwischen den Sonderbeauftragten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und den spezialisierten Fachberatungsstellen muss weiter gefestigt und ggf. ausgebaut werden. Den Sonderbeauftragten müssen entsprechende Ressourcen für den Praxisaustausch zur Verfügung gestellt werden.
- Ebenso müssen den Fachberatungsstellen ausreichendes Personal und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um sowohl ihrer Beratungsarbeit als auch Vernetzungs- und Schulungsaufgaben nachkommen zu können.
- Vormünder und Mitarbeiter*innen der Jugendämter und Jugendhilfeeinrichtungen müssen für das Thema Menschenhandel/Handel mit Minderjährigen sensibilisiert werden, um Betroffene erkennen zu können. In diesem Zusammenhang sollten sie auf die spezialisierten Unterstützungsstrukturen und deren Expertise hingewiesen und zur Kooperation ermutigt werden. Auch bei dieser Gruppe müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt sein.
- Die Schaffung einer ausreichend finanzierten Beratungs- und Unterstützungsstruktur für minderjährige von Menschenhandel Gefährdete bzw. Betroffene, deren zentrale Ausgangspunkte Kindeswohl und Kinderschutz sind, muss forciert werden. Hierbei müssen insbesondere auch spezielle Angebote für Jungen und junge Männer erweitert werden.
- Die Sicherstellung der zeitnahen und problemlosen Umverteilung von Geflüchteten bei Verdacht auf Menschenhandel, möglichst in die Nähe einer spezialisierten Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel, muss gewährleistet werden. Falls notwendig, sollten hierfür entsprechende gesetzliche oder untergesetzliche Regelungen implementiert werden.
- Die Finanzierung und Schaffung von ausreichenden Therapiemöglichkeiten bzw. psychologischer oder psychotherapeutischer Unterstützung von (schwer) traumatisierten geflüchteten Betroffenen aller Altersgruppen und für alle Geschlechter muss flächendeckend in Deutschland geschaffen werden.
- Der aufgeworfenen Frage, warum Personen aus bestimmten Herkunftsländern sehr viel häufiger den Weg in Beratungssysteme finden als aus den aktuell wichtigsten Fluchtgebieten, sollte vertiefend nachgegangen werden.

LITERATURHINWEISE

Asyl

Amnesty International Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V., Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht im Deutschen Anwaltverein, Deutscher Caritasverband e.V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Neue Richtervereinigung e.V., Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland, PRO ASYL – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V., Die Rechtsberaterkonferenz (Hrsg.): **Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland – Standards zur Gewährleistung der asylrechtlichen Verfahrensgarantien**, November 2016
https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2016/11/PRO_ASYL_Memorandum_BAMF_Broschuere_Web_Nov16.pdf

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): **Entwicklungen der Menschenrechtssituation in Deutschland Januar 2015 – Juni 2016** – Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG, Berlin, 2016
http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2016/Menschenrechtsbericht_2016.pdf

Frauenhauskoordinierung e.V. (Hrsg.): **Basisinformationen zum Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht**, Berlin, 2016
http://www.frauenhauskoordinierung.de/uploads/media/FHK_Handreichung_Asylverfahren_2016_komplett.pdf

Gewaltschutz

Arbeiter-Samariter-Bund NEW e.V.: **Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI*-Flüchtlingsen**, 2. Auflage, Köln, 2016
<http://lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Asyl/handreichung-lsbtti-fluechtlinge.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Unicef (Hrsg.): **Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften**, Berlin 2016
<https://www.bmfsfj.de/blob/107848/5040664f4f627cac1f2be32f5e2ba3ab/schutzkonzept-mindeststandards-unterkuenfte-data.pdf>

Spohr, H.: **Konzept zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von besonders vulnerablen Gruppen in Unterkünften für Geflüchtete**, Gießen, 2016
https://www.giessen.de/media/custom/684_15202_1.PDF?1464686833

Menschenhandel

KOK e.V. (Hrsg.): **Information zum Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates**, Berlin, 2016
http://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/KOK_Information_zum_Gesetz_zur_Umsetzung_der_EU-RiLi_gegen_MH_13_10_16__2_.pdf

UN Human Rights Council: **Report of the Special Rapporteur on trafficking in persons, especially women and children**, 2016

Minderjährige

B-umF e.V.: **Die Aufnahmesituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland – Erste Evaluation zur Umsetzung des Umverteilungsgesetzes**, Berlin, 2016

http://www.b-umf.de/images/aufnahmesituation_umf_2016.pdf

B-umF e.V.: **Factfinding zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften**, UNICEF (Hrsg.), Köln, 2016

http://www.b-umf.de/images/UNICEF_BUMF_Fact-Finding_FI%C3%BCchtlingskinder.pdf

Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (Hrsg.): **UNICEF-Lagebericht – Zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland**, Köln, 2016

<https://www.unicef.de/blob/115186/de54a5d3a-8b6ea03337b489816eaa08/zur-situation-der-fluechtlingskinder-in-deutschland-data.pdf>

ECPAT Deutschland e.V.: **Fokus Vormundschaften. Ein Bericht zur Situation von minderjährigen Opfern von Menschhandel in Deutschland**, Freiburg, 2016

http://www.ecpat.de/fileadmin/dokumente/Fokus_Vormundschaft.pdf

terre des hommes Deutschland (Hrsg.): **Kinderarbeits-Report 2016: „Weil wir überleben wollen“ – Kinderarbeit unter den Flüchtlingen des Syrienkonfliktes**, Osnabrück, 2016

https://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Kinderarbeit/2016-06_Kinderarbeitsreport_2016.pdf

Stellungnahmen

ECPAT Deutschland e.V. (Hrsg.): **Verhindern, dass Flüchtlingskinder Opfer von Menschenhändlern werden – Stellungnahme von ECPAT Deutschland e.V. zum Asylpaket II und zum Verschwinden von Flüchtlingskindern in Europa**, 2016

http://www.ecpat.de/fileadmin/user_upload/Presse_und_Termine/Pressemitteilungen/2015/2016-02-01-PM-Fluechtlingskinder.pdf

Frauenhauskoordinierung e.V. (Hrsg.): **Positionspapier – Frauenhauskoordinierung fordert: Schutz vor Gewalt für alle Frauen in Deutschland sicherstellen**, Berlin, 2016

http://www.frauenhauskoordinierung.de/uploads/media/FHK_Positionspapier_Gewaltschutz_fuer_gefluechtete_Frauen.pdf

KOK e.V. (Hrsg.): **Hinweise des KOK e.V. zur weiteren Beratung des Referentenentwurfs „Gesetz zur Änderung des Asylgesetzes – Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten“**, Berlin, 2016

http://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/medien/stellungnahmen/Hinweise_des_KOK_zum_RefEntwurf_zur_Aenderung_des_AsyIG_02_02.pdf

Rabe, Heike: Policy Paper: **Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften**, Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.), Berlin, 2015

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_32_Effektiver_Schutz_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf

IMPRESSUM

„Dossier: Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige – Eine Fachinformation des KOK e.V.“

Herausgegeben vom
Bundesweiten Koordinierungskreis gegen
Menschenhandel – KOK e.V.



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.**

im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Schutz- und Unterstützungsstrukturen für Frauen und Minderjährige“.

Das Projekt wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.



**Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration**

Gestaltung und Satz: Kathrin Windhorst / www.kwikwi.org

KOK e.V.
Kurfürstenstraße 33
10785 Berlin

030 / 263 911 76
030 / 263 911 86

info@kok-buero.de
www.kok-gegen-menschenhandel.de

©KOK e.V. 2016
Alle Rechte vorbehalten